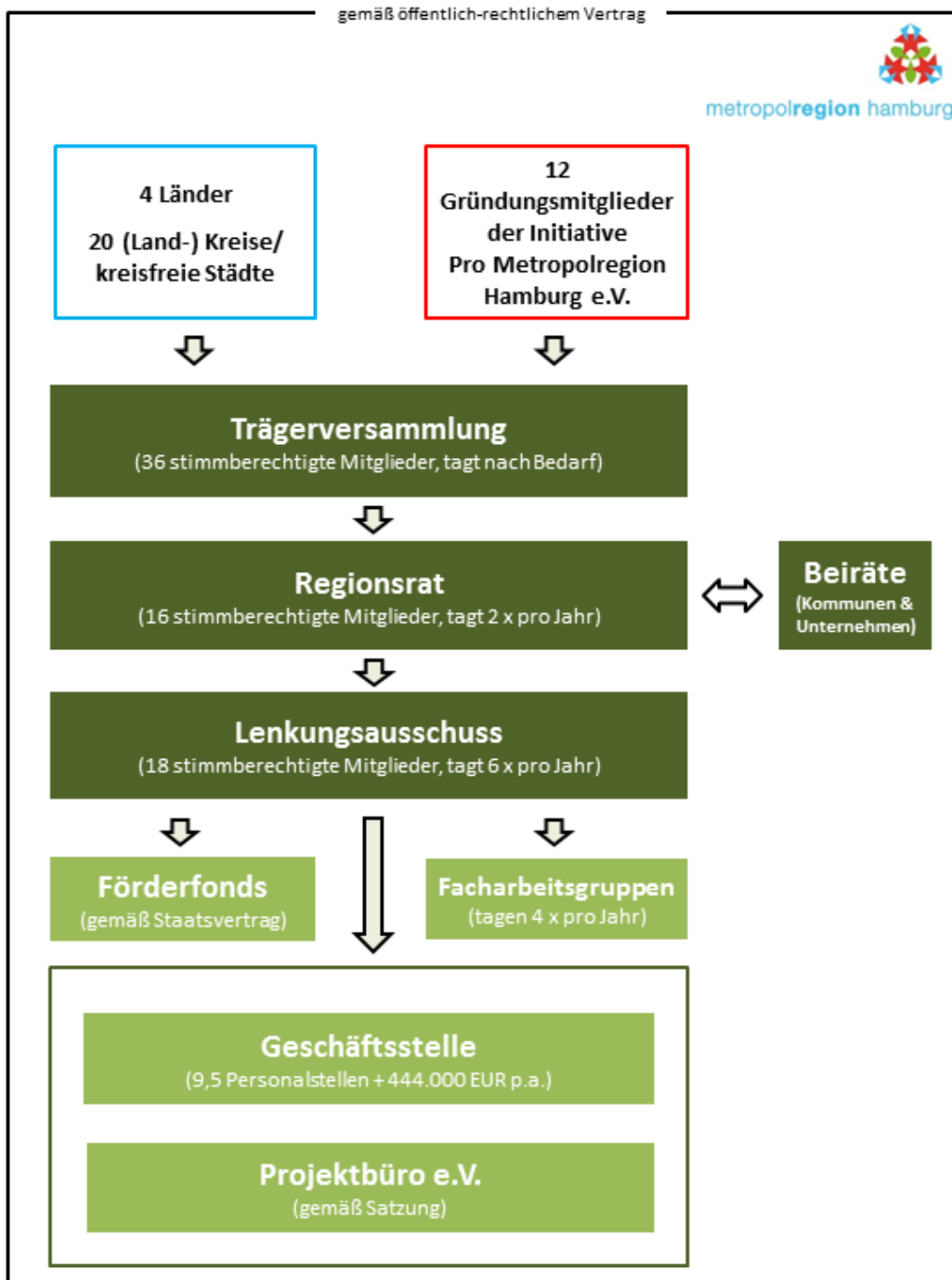




Zukünftige Organisationsstrukturen der Metropolregion Hamburg



Trägerversammlung

In der Trägerversammlung sind alle 36 Träger der Metropolregion Hamburg mit je einer Stimme vertreten. Sie tritt anlassbezogen zusammen, wenn Entscheidungen über Angelegenheiten von grundlegender Bedeutung für die Metropolregion Hamburg zu treffen sind wie Veränderungen des Kooperationsraumes, der Trägerschaft, der Organisationsstruktur oder der Beiträge zur personellen und finanziellen Ausstattung der Geschäftsstelle.

Regionsrat

Der Regionsrat tagt zweimal pro Jahr und legt die strategische Ausrichtung der Metropolregion fest. Er ist zuständig für Politik und Programmatik der Zusammenarbeit und trifft Entscheidungen in Angelegenheiten, die eine Abstimmung auf Spitzenebene (Staatssekretäre, Landräte, Bürgermeister und Hauptgeschäftsführer) erfordern. Der Regionsrat umfasst sechzehn stimmberechtigte Mitglieder, die die Belange der Länder, Landkreise/kreisfreien Städte, der kreisangehörigen Kommunen und der Wirtschaft und Sozialpartner vertreten. Er beschließt u.a. den Strategischen Handlungsrahmen und überprüft dessen Zielerreichung. Seine Beschlüsse sind bindend für den Lenkungsausschuss, die Facharbeitsgruppen und die Geschäftsstelle.

Lenkungsausschuss

Der Lenkungsausschuss tagt sechsmal pro Jahr. Auf Grundlage der Beschlüsse des Regionsrates legt der Lenkungsausschuss die operationellen Ziele und Maßnahmen fest (u.a. Arbeitsprogramm) und überwacht die nachfolgenden Umsetzungsprozesse und ihre Ergebnisse (Monitoring). Beschlüsse des Lenkungsausschusses sind bindend für die Geschäftsstelle, die Facharbeitsgruppen und für den Verein Projektbüro Metropolregion Hamburg e.V.. Weitere Aufgaben sind u.a.:

- Beschluss des Finanzplans zur Verwendung der Sachmittel der Geschäftsstelle;
- Einsetzung, Auflösung oder Veränderung von Facharbeitsgruppen;
- Anerkennung von einzelnen Projekten als Leitprojekte der Metropolregion Hamburg;
- Entscheidungen über Anträge auf Gewährung von Zuwendungen aus den Förderfonds der Metropolregion Hamburg;

Der Lenkungsausschuss umfasst achtzehn stimmberechtigte Mitglieder (Vertreter der zuständigen Länderressorts, Landräte, Bürgermeister, Geschäftsführer der IMH-Gründungsmitglieder).

Beiräte

Die Struktur der Metropolregion Hamburg sieht die Einrichtung von zwei Beiräten vor, die die strategische Ebene beratend unterstützen und ein wichtiges Bindeglied zwischen den Kommunen bzw. Unternehmen und dem Regionsrat darstellen. Der Kommunalbeirat gibt Städten und Gemeinden aus der Metropolregion Hamburg eine neue Plattform, in der die Meinungen sowie Anliegen zu kommunalen und regionalen Themen zusammengeführt werden. Der Unternehmensbeirat umfasst die Unternehmen aus der Gruppe der assoziierten Mitglieder des Vereins Initiative pro Metropolregion Hamburg e.V.. Der Regionsrat kann bei Bedarf weitere Beiräte einsetzen.

Förderfonds

Die Länder unterhalten auf Basis eines Staatsvertrages die Förderfonds Hamburg/Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg/Niedersachsen und Hamburg/Schleswig-Holstein mit einem Gesamtbudget von 2,7 Millionen pro Jahr. Die ländereigenen Geschäftsstellen der Förderfonds sind zuständige Bewilligungsbehörden für die Bearbeitung der Förderanträge und das Verwalten der Mittel. Die Entscheidung über eine Förderung trifft der Lenkungsausschuss nach vorheriger Antragsprüfung durch die Geschäftsstellen der Förderfonds. Bei den Förderprojekten ist zwischen kommunalen Einzelprojekten (z.B. kommunale Park+Ride-Anlagen) und vom Lenkungsausschuss beschlossenen Leitprojekten (z.B. ein regionsweites Gewerbeflächenentwicklungskonzept) zu unterscheiden. Leitprojekte können bis zu 80 %, kommunale Einzelprojekte mit bis zu 50 % gefördert werden.

Facharbeitsgruppen

Für den fachlichen Erfahrungs- und Wissensaustausch und die Entwicklung von (Leit-) Projekten der Metropolregion setzt der Lenkungsausschuss Facharbeitsgruppen ein (aktuell: Bildung, Klimaschutz und Energie, Naturhaushalt, Siedlungsentwicklung, Tourismus, Verkehr, Wirtschaft). Die Themen, Projekte, Maßnahmen und Veranstaltungen der Facharbeitsgruppen werden im jeweiligen Arbeitsprogramm der Metropolregion Hamburg bestimmt. Die Facharbeitsgruppen melden der Geschäftsstelle den für ihre Tätigkeiten erforderlichen Bedarf an Sachmitteln im Rahmen des jeweiligen Finanzplanes an.

Geschäftsstelle

Die Träger der Metropolregion unterhalten zur Unterstützung ihrer regionalen Zusammenarbeit eine Geschäftsstelle mit Sitz in Hamburg. Diese Geschäftsstelle ist die offizielle Adresse der Metropolregion und organisatorisch sowie räumlich an die Hamburger Wirtschaftsbehörde angebunden. Zu den Aufgaben gehören u.a. die Gremienbetreuung und das Management der gemeinsamen Themen und Projekte. Die Träger entsenden insgesamt 9,5 Personalstellen auf Referenten- bzw. Sachbearbeiterebene in die Geschäftsstelle. Außerdem stellen sie der Geschäftsstelle durch ihre jährlichen Beiträge (je Land=51.000 EUR; je Landkreis/kreisfreie Stadt=7.000 EUR; Wirtschaft und Sozialpartner insgesamt=100.000 EUR) insgesamt Sachmittel in Höhe von 444.000 EUR zur Verfügung. Aus diesen Sachmitteln werden u.a. folgende Vorhaben finanziert:

- Projekte bzw. Veranstaltungen der Facharbeitsgruppen und Geschäftsstelle
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- eine oder mehrere Assistenzkräfte für die Geschäftsstelle
- Eigenmittel für Drittmittelprojekte des Projektbüro e.V.

Die Geschäftsstelle der Metropolregion Hamburg ist eine Einrichtung ohne Rechtsfähigkeit und Arbeitgeber- bzw. Dienstherrnenfähigkeit.

Projektbüro Metropolregion Hamburg e.V.

Die Metropolregion Hamburg ist im Vergleich der elf Metropolregionen in Deutschland die einzige ohne eine rechtliche Handlungsebene. Alle sind - in unterschiedlichen Varianten - rechtlich organisiert (u.a. GmbH, Verein, Körperschaft ö.R., als Regionalverband). Um große und regionsweite Projekte (wie z.B. „Schaufenster Elektromobilität“ der MR Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg GmbH) durchführen, dazu Drittmittel akquirieren und ggf.

Personal einstellen zu können, wird ein Verein „Projektbüro Metropolregion Hamburg e.V.“ gegründet. Insbesondere kommen für den Verein folgende Projektkonstellationen in Betracht:

- Projektbüro ist Projektträger und Antragsteller bei EU- oder Bundesförderprogrammen.
- Projektbüro ist Projektträger und Antragsteller bei den MRH-Förderfonds der Länder:
 - o Zur Durchführung eines Leitprojekts bzw. eines Projektes, das im regionsweiten Interesse der Metropolregion Hamburg liegt.
 - o Um Eigenmittel für ein aus EU- oder Bundesmitteln gefördertes Projekt aufbringen zu können.
- Eine kommunale Gebietskörperschaft ist Träger eines regionalen Projektes und Antragsteller bei den MRH-Förderfonds der Länder. Das Projektbüro ist Projektpartner und erhält für bestimmte Arbeitspakete gemäß einer Kooperationsvereinbarung Fördergelder vom Projektträger weitergeleitet.

Alle Träger der Metropolregion und damit auch die Länder werden Mitglied im Verein. Alle Entscheidungen für das „Projektbüro Metropolregion Hamburg e.V.“ sollen faktisch im Lenkungsausschuss der Metropolregion getroffen und vom Vereinsvorstand - bestehend aus Mitgliedern des Lenkungsausschusses - umgesetzt werden. Das „Projektbüro Metropolregion Hamburg e.V.“ soll ausschließlich als rechtsverleihende Hülle innerhalb der MRH-Organisation dienen, wird also selber nicht aktiv. Es werden keine Mitgliedsbeiträge erhoben, somit gibt es kein Vereinsvermögen.

Die MRH-Geschäftsstelle soll mit der Vereinsgeschäftsführung betraut werden und einen Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem „Projektbüro Metropolregion Hamburg e.V.“ schließen, auf dessen Basis sie alle Aufgaben des „Projektbüro Metropolregion Hamburg e.V.“ durchführen wird. Der Leiter der Geschäftsstelle soll Geschäftsführer des Vereins werden. Für die Laufzeit größerer Projekte soll der Verein aus Drittmitteln finanziert Personal einstellen können, das in die Geschäftsstelle integriert wird.